

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale |
| Herausgeber: | Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte |
| Band: | 117 (2023) |
| Artikel: | Religion, Kirche und Frömmigkeit als Teil von "Zeitgeschichte Aargau 1950-2000" : Voraussetzungen, Eckpunkte und Forschungsdesiderate |
| Autor: | Sandmeier-Walt, Annina |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1053230 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religion, Kirche und Frömmigkeit als Teil von «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» – Voraussetzungen, Eckpunkte und Forschungsdesiderate

Annina Sandmeier-Walt

Ein weiterer Band der Kantongeschichte Aargau, deren bisherige drei Bände die Jahre 1803 bis 1953 abdeckten, war spätestens seit der Jahrtausendwende ein Desiderat.¹ Die Historische Gesellschaft Aargau setze dieses ab 2018 als «Forschungs- und Vermittlungsprojekt» zur Aargauer Zeitgeschichte ab 1950 um. 2021 wurde das Hauptziel, der Band der neuen Kantongeschichte, publiziert. Viele Teilprojekte haben die Publikation vorbereitet und vermittelnd begleitet, so etwa gefilmte Interviews mit Zeitzeug:innen, Dokumentarkurzfilme, Zeitungsartikel und Kommunikation über Newsletter und Soziale Netzwerke. Dank Kooperation mit Institutionen wie beispielsweise dem Stadtmuseum Aarau oder lokalen Historischen Vereinen wurde das Projekt und die Hauptpublikation in den aargauischen Regionen mit Vorträgen, Podiumsgesprächen und Diskussionsrunden bekanntgemacht. Eine Projektwebseite informierte über Aktualitäten und diente gleichzeitig als Plattform für alle audio-visuellen Formate des Projekts. Zuletzt folgt 2023 in Kooperation mit «Transhelvetica» ein Magazin als kompakte, illustrierte Form Aargauer Geschichte. Zu den zentralen Thesen von *Zeitgeschichte Aargau* gehört, dass der Aargau in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Schweiz im Kleinen abbildete und zu einer Art Testfeld der Moderne wurde.

Als Teil der Gesellschaftsgeschichte hat *Zeitgeschichte Aargau* auch die aargauische Religions- und Kirchenlandschaft der letzten rund 80 Jahre untersucht und in einem Kapitel des neuen Bandes der Kantongeschichte mit den Autorinnen Ruth Wiederkehr und Annina Sandmeier-Walt umgesetzt.² In der untersuchten Zeit ab Ende des Zweiten Weltkriegs war diese Religionslandschaft – wie anderswo in der Schweiz – stark durch eine Dominanz der Landeskirchen geprägt.

¹ Matthias Fuchs, Ein vierter Band der Aargauischen Kantongeschichte?: Überlegungen zu einer Fortschreibung der Kantongeschichte, in: *Argovia*, 115 (2003), 8f.

² Annina Sandmeier-Walt/Ruth Wiederkehr, Religion, Kirche und Frömmigkeit, in: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau (Hg.), *Zeitgeschichte Aargau 1950–2000*, Zürich 2021, 436–463.

Diese waren im ländlichen Alltag, in der Bildung und auch Freizeitgestaltung bis in die 1960er-Jahre stark präsent. Für diese Jahre ist die Quellenlage gut, die reformierte und römisch-katholische Landeskirchen führen eigene Archive, das Archiv der Christkatholischen Kirche ist erschlossen und im Staatsarchiv Aargau zugänglich. Protokolle von Synodalausschüssen, Geschäfts- und Jahresberichte, Organisationsstatute sowie Belege für die interkonfessionelle Zusammenarbeit sind dort und zum Teil auch in der Kantonsbibliothek greifbar. Spärlich werden die Quellen zur Gegenwart hin, insbesondere für Minderheitsgemeinschaften wie die muslimische. Neben Zeitungsberichten war hier die schriftliche und mündliche Befragung von Zeitzeug:innen ein wichtiges Instrument zum Erkenntnisgewinn.

In diesem Artikel werden einerseits Erkenntnisse aus der Arbeit an der *Zeitgeschichte Aargau* in Bezug auf Religion und Kirche zusammengefasst, andererseits auf weitere Forschungsdesiderate verwiesen, denen im beschränkten Umfang dieses Überblickwerks nicht nachgegangen werden konnte. Zudem folgen an erster Stelle einführende Passagen, die auch die Vorgeschichte dessen ergrün- den, was nach dem Zweiten Weltkrieg in der aargauischen Religions- und Kirchenlandschaft vorfindbar ist. Gerade im Hinblick auf (konfessionelle) Identität sowie staatskirchliche Bestimmungen waren es regional gewachsene Traditionen und im 19. Jahrhundert, unter dem Eindruck kulturkämpferischer Auseinandersetzungen, beschlossene Gesetze, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nachwirkten.

Konfessionen und Identität

1803 wurde der Aargau aus Regionen mit unterschiedlicher Geschichte, verschiedenen Traditionen und Konfessionen zu einem Kanton zusammengefügt. So startete der junge Aargau mit zwei Konfessionen. Die Reformierten bildeten bis in die 1940er-Jahre eine stabile, um zwanzig bis dreissig Prozent stärkere Mehrheit gegenüber den Katholik:innen.³ Doch gab es gar innerhalb derselben Konfession in den Regionen grosse Unterschiede: Das vormals österreichische Fricktal war sich durch den Josephinismus ein anderes Verhältnis von Kirche und Staat gewohnt als das einst von den Ständen gemeinschaftlich regierte Freiamt.⁴ Die dort dominanten konservativen Kräfte setzten sich für eine grösstmögliche Autonomie

³ Regierungsrat des Kantons Aargau (Hg.), 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953, Aarau 1954, 51.

⁴ Eduard Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus dem Jahre 1839–1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852 (Quellen zur aargauischen Geschichte, zweite Reihe: Briefe und Akten 2), Aarau 1951, 30. Christkatholische Landeskirche Aargau (Hg.), 125 Jahre Christkatholische Landeskirche Aargau, Baden 2011, 7f.

der Kirche und eine konfessionelle Trennung der Behörden für das Schulwesen und in den religiösen Angelegenheiten ein, während das Fricktal eher offen war für staatskirchliche Strukturen. Diese Konstellation führte im 19. Jahrhundert immer wieder zu kultatkämpferischen Auseinandersetzungen.

Doch trotz staatlicher Bestrebungen, zu vereinen und zu vereinheitlichen, blieb der Kanton Aargau ein Kanton der Regionen mit eigenen Traditionen und Identitäten, die eng mit konfessionellen Befindlichkeiten verknüpft waren. «Die wechselvolle Geschichte der einzelnen Kantonsteile hat verhindert, dass der Aargau innerlich zu einer Einheit zusammenwuchs», lautete die Analyse des Journalisten Anton Krättli zum 150-Jahr-Jubiläum des Kanton Aargaus 1953.⁵ Dieser Mangel an Identifikation verhinderte es, dass geschichtliche Gesamtdarstellungen über den Kanton allgemeine Zustimmung fanden. Und dies hing eng mit der Konfession zusammen: Sowohl 1903 als auch 1953 gab es neben den offiziellen, vom Regierungsrat herausgegebenen Schriften auch eine katholisch-konservative Gegen-chrift, die sich insbesondere den umstrittenen kirchenpolitischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts widmete.⁶ In späteren Aufarbeitungen zur Kantongeschichte, etwa bei den Jubiläen 1978 oder 2003, waren diese disparaten Sichtweisen mehr und mehr einem Konsens gewichen. Die abnehmende Bedeutung konfessioneller Gegensätze in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schlug sich auch im Aargauer Geschichtsverständnis nieder.

Aargauische Alleinstellungsmerkmale der Religions- und Kirchengeschichte

Wie sich der Regionalismus als Kennzeichen des Aargaus mit unterschiedlichen Traditionen im Umgang mit kirchlichen Angelegenheiten gar auf innerkonfessioneller Ebene auswirkte, lässt sich an der Entwicklung der christkatholischen Kirche im Aargau zeigen. Während das Freiamt am römischen Katholizismus festhielt, fasste der Christkatholizismus vom Zeitpunkt seiner Gründung in den 1870er-Jahren im Fricktal Fuss. Im Aargau war und ist nach Solothurn die grösste

⁵ Anton Krättli/Kulturstiftung Pro Argovia (Hg.), *Ziel und Möglichkeiten der Kulturflege im Aargau*, [O.O.] 1953, 4.

⁶ Annina Sandmeier-Walt, *Die Aufhebung des Klosters Muri 1841. Der Aargauer Klosterstreit in Schweizer Erinnerungskulturen*, Zürich 2019, 249–259. 1903 waren es die Schriften: Ernst Zschokke, *Die Geschichte des Aargaus: dem aargauischen Volke erzählt. Historische Festschrift für die Centenar-Feier des Kantons Aargau 1903*, verfasst im Auftrage der Centenarfeierkommission, Aarau 1903, und Alois Wind, *Geschichte des Kantons Aargau. Ein Beitrag zur Centenarfeier*, Baden 1903. 1953 waren es: Nold Halder, *Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953*, Bd. 1, Baden 1953 und Erbe und Auftrag. Festgabe zum Aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Baden 1953.

Minderheit christkatholischer Gläubigen beheimatet,⁷ wobei die überwiegende Mehrheit im Fricktal lebt.⁸ Anders im Freiamt, wo ein konservativer, an der römisch-katholischen Kirche orientierter Katholizismus lebendige Praxis blieb.⁹

Schweizweit einzigartig ist die Geschichte des jüdischen Kulturraums Aargau¹⁰ mit den Dörfern Endingen und Lengnau, die über 200 Jahre Zentren jüdischen Lebens waren. Mit der «Lengnauer» oder «Surbtaler Praxis» entwickelte sich in Bezug auf Handel und Zusammenleben eine jüdische Kultur, die Interaktion mit ihrer christlich geprägten Umgebung pflegte. Mit der Niederlassungsfreiheit für Juden im 19. Jahrhundert fand eine kontinuierliche Abwanderung aus beiden Dörfern statt. Neue Gemeinschaften etablierten sich etwa in Baden oder in bescheidenem Rahmen in Bremgarten.¹¹ In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verzeichneten auch diese einen starken Rückgang und der jüdische Kulturrbaum Aargau drohte in Vergessenheit zu geraten. Seit den 1980er-Jahren wächst jedoch das Bewusstsein für dieses Kulturerbe, das inzwischen als lebendige Tradition des Bundesamts für Kultur gelistet ist. Es entstanden ein jüdischer Kulturweg sowie ein Verein, der die Geschichte der jüdisch-christlichen Koexistenz an ein breites Publikum zu vermitteln versucht.¹²

Relikte aus dem Kulturkampf: die konfessionellen Ausnahmebestimmungen im Aargau

Ausnahmebestimmungen für konfessionelle Angelegenheiten reichen im Aargau bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, deren Abschaffung fand jedoch erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts statt. Noch bevor die sogenannten

⁷ Claude Bovay, Eidgnössische Volkszählung 2000. Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel 2004, 21.

⁸ Bundesamt für Statistik BFS: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Wohnbevölkerung nach Religionszugehörigkeit 2015, Online-Quelle, 11.12.2020.

⁹ Siehe dazu auch: Josef Lang, Nachwort, in: 1712. Zeitgenössische Quellen zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg, Lenzburg 2011, 209–214 und Josef Lang, Katholische und protestantische Kühe, in: Tages-Anzeiger, 06.08.2013, 19.

¹⁰ Siehe dazu: Jacques Picard/Angela Bhend (Hg.), Jüdischer Kulturrbaum Aargau, Baden/Zürich 2020.

¹¹ Ron Epstein-Mil, Die jüdischen Gemeinden Baden und Bremgarten, in: Picard/Bhend (Hg.), Jüdischer Kulturrbaum (wie Anm. 10), 301–317.

¹² Roy Oppenheim, Vom Jüdischen Kulturweg zum Projekt Doppeltür in Endingen und Lengnau, in: Picard/Bhend (Hg.), Jüdischer Kulturrbaum Aargau (wie Anm. 10), 494–501; Karin Janz/Franziska Schürch, Jüdisches Kulturerbe im Kanton Aargau, in: Die lebendigen Traditionen der Schweiz, Online-Quelle (<https://www.lebendige-traditionen.ch/tradition/de/home/traditionen/juedisches-kulturerbe-im-aargau.html>), Version vom 04.06.2018.

«konfessionellen Ausnahmeartikel» formuliert waren, die als Ergebnis kulturmäpferischer Debatten 1874 mit Bestimmungen zu Klöstern¹³ und Jesuiten¹⁴ in die revidierte Verfassung aufgenommen wurden, gab es im Aargau bereits vor der Gründung des Bundesstaats 1848 Bestimmungen, die sich gegen den Einfluss der katholischen Kirche richteten. So regelten ab 1834 die Badener Artikel das Verhältnis von Kirche und Staat – Bestimmungen, die der Kanton Aargau im Verbund mit fünf anderen liberal regierten Kantonen einführte.¹⁵ Mit insgesamt 14 Bestimmungen sollten dem Staat mehr Kontrolle über kirchliche Angelegenheiten verschafft werden, so beispielsweise mit dem «Plazet». Fortan konnten bischöfliche Erlasse erst dann den Gläubigen in den Pfarreien vorgelegt werden, wenn die Regierung sie genehmigte. Diese Bestimmung war insbesondere in den 1830er- und 1840er-Jahren in der katholischen Bevölkerung umstritten und führte zu politischen Diskussionen.¹⁶ Doch galt sie im Aargau bis 1951 und nach deren Gründung auch für die christkatholische Kirche.¹⁷ Über deren konkrete Anwendung ist jedoch für das 20. Jahrhundert noch wenig bekannt.

Die Aufhebung der Klöster im Aargau 1841 wäre einem faktischen Verbot von Klöstern im Kanton gleichgekommen. Zustimmende liberale Kräfte versprachen sich davon eine Rückbindung konservativer Kräfte, eine bessere Integration der katholischen Bevölkerung in den liberal regierten Kanton sowie staatliche Schulen ohne kirchliche Einmischung. Doch beschloss die Tagsatzung 1843, den im Widerspruch mit dem Bundesvertrag stehenden Entscheid in einer Kompromisslösung beizulegen. Von acht Klöstern wurden vier Frauenklöster wieder hergestellt. Noch früher als die Bundesverfassung von 1848 führte der Aargau zudem Bestimmungen ein, die sich gegen den Einfluss der Jesuiten richteten. Diese Bestimmungen kamen nicht von ungefähr. 1844 berief der Kanton Luzern den damals hoch umstrittenen Jesuitenorden an seine Hochschulen. Radikal-liberale Proteste äusserten sich vehement in zwei Freischarenzügen – unter den Freischaren waren viele Aargauer

¹³ Neugründungen und Wiederherstellungen aufgehobener Klöster waren, so im Art. 52 der Bundesverfassung definiert, verboten. Zum Ausnahmeartikel betreffend der Klöster, von der Aufnahme in die Bundesverfassung bis zu deren Abschaffung, vgl. Sandmeier-Walt, Die Aufhebung des Klosters Muri 1841 (wie Anm. 6), 143–171.

¹⁴ Ein Jesuitenverbot gab es bereits seit 1848 in der Bundesverfassung, es wurde in der Revision im Art. 51 verschärft und ergänzt.

¹⁵ Zu den Badener Artikeln und ihrer Umsetzung im Aargau vgl. Martin Matter, Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, Zürich/Bern/Frankfurt a. M. 1977.

¹⁶ Verhandlungen des Grossen Rates, 9. Mai 1835, S. 1065. Der Papst verurteilte die Badener Artikel am 17. Mai 1835 in der Enzyklika «Commissum divinitus», vgl. Peter Stadler, Der Kulturmampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, erw. und durchgesehene Aufl., Zürich 1996, 76.

¹⁷ Römisch-katholischer Kirchenrat des Kantons Aargau, 100 Jahre Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau 1886–1986, Baden 1986, 114.

– auf die Stadt. Der Kanton Aargau reagierte auf Gesetzesebene: Ab 1845 war es «Zöglingen von Jesuiten» im Aargau verboten, die Matura abzulegen oder in den Staatsdienst zu treten. Dieses Gesetz galt bis 1981.¹⁸ Inwiefern diese Bestimmungen angewandt und durchgesetzt wurden, ist geschichtlich noch nicht untersucht worden.¹⁹

Doch hatte der «Klosterartikel», einer der konfessionellen Ausnahmeartikel auch Auswirkungen im Aargau. Bereits 1876 folgte die nächste Aufhebungswelle im Kanton, Klöster verloren ihr Existenzrecht. Trotz des Verbots der Aufnahme von Novizinnen blieben Nonnen in Hermetschwil, das ab 1892 als Priorat geführt wurde. Als in den 1920er-Jahren der Südtiroler Standort des Klosters aufgelöst wurde, informierte die eidgenössische Justizabteilung die kantonalen Behörden, warnte vor Wiederherstellungsabsichten in Hermetschwil und forderte zum Handeln auf.²⁰ Es ist nur ein weiterer Fall einer Intervention seitens des Bundes beim Kanton Aargau wegen des Klosterartikels bisher bekannt: 1960 eröffnete ein Benediktinerhospiz in den Gebäuden des aufgehobenen Klosters Muri als Standort für Mönche aus dem Kloster Muri-Gries, erst noch als Priesteraushilfsstelle benannt, um rechtlichen Konsequenzen vorzubeugen. Doch 1970, kurz bevor beide Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung getilgt wurden, musste sich die aargauische Regierung für die Existenz des Hospizes rechtfertigen. Journalisten hatten eine Beschwerde beim Bundesrat eingereicht, um zu erfahren, ob in acht Fällen klösterliche Einrichtungen in der Schweiz gegen die Bundesverfassung verstießen.²¹ Für das Hospiz in Muri hatte die Untersuchung keine Konsequenzen.

¹⁸ Aargauische Staatskanzlei, Aargauische Gesetzessammlung, Register erster bis zwölfter Band 1803–1988, Aarau 1991, 172.

¹⁹ Erste Recherchen zeigen, dass es zumindest 1896 einen Fall gab, der aufgrund dieser Bestimmung vor Bundesgericht landete. Die aargauische Regierung gewann diesen Fall und konnte dem Anwärter für ein kirchliches Amt die Zustimmung verweigern, unter anderem weil dieser seine Ausbildung in Innsbruck genossen hatte, wo auch Jesuiten an der Hochschule lehrten. Vgl. Bundesgerichtsentscheide, A. Staatsrechtliche Entscheidungen, III. Abschnitt, Kantonsverfassungen, Eingriffe in garantierte Rechte Nr. 87, 581–586.

²⁰ Dies hat die Historikerin Silvia Hess in ihrem Kapitel zum Benediktinerinnenkloster Hermetschwil untersucht, das Teil der Neuen Geschichte Kloster Muri sein wird. (Voraussichtliche Publikation 2027) Vgl. auch Artikel Argauer Zeitung vom 15. Mai 2023.

²¹ Sandmeier, Die Aufhebung des Klosters Muri 1841 (wie Anm. 6), 155f. Vgl. CH-BAR#E4110B#1993/147 #356*, G.70.4. Klosterverbot (Art. 52), Jesuitenverbot (Art. 51), Konkrete Einzelfälle: Schreiben der eidgenössischen Justizabteilung an das Sekretariat des Departements des Innern des Kantons Aargau, 15. September 1971. Ausschlaggebend für die Beurteilung der klösterlichen Kommunität war grundsätzlich die Interpretation von Ludwig Rudolf von Salis, Schweizerisches Bundesrecht: staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit dem 29. Mai 1874, 5 Bde., Bern 1902–1904, Bd. 3, Nr. 1095, 204.

Dominanz der Landeskirchen

Wie in anderen Kantonen dominierten die Landeskirchen die Kirchen- und Religionslandschaft im Aargau nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Stellung war im Aargau rechtlich sichtbar, da die reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche seit 1927 als Landeskirchen mit «öffentlich-rechtlicher Selbständigkeit und eigener Rechtspersönlichkeit» anerkannt sind.²² Bereits seit 1885 konnten die Kirchgemeinden dieser Kirchen Steuern erheben und kantonale Synoden wählen.²³ Der Aargau erlebte als gemischtkonfessioneller Kanton eine weitgehendere Entflechtung von Kirche und Staat, als dies beispielsweise in homogen reformierten Kantonen wie Zürich erfolgte.²⁴ Teile der Infrastruktur und Dienstleistungen im Sozial- und Bildungsbereich, die zunehmend als staatliche Aufgaben wahrgenommen und ausgeübt wurden, lagen noch in der Hand der Kirchen. Dies galt für Krankenpflege, wie etwa in Gnadenthal²⁵ oder Heimerziehung in Baden²⁶ und Hermetschwil. Auch Bibliotheken in den Gemeinden wurden noch 1946 zumindest in katholischen Gebieten mehrheitlich von der Kirche betrieben, in reformierten Regionen lagen diese zu über 80 Prozent bereits in der Hand der Gemeinden selbst. Immer mehr verlagerte sich die gemeinnützige Arbeit der Kirchen auch auf Beratungs- und Kulturangebote.

Die Dominanz der Landeskirchen manifestierte sich aber besonders deutlich in der Zugehörigkeit der Aargauer:innen zu einer der Landeskirchen – der Anteil anderer Zugehörigkeiten bewegte sich bis in die 1950er-Jahre bei unter einem Prozent, bevor er in den 1960er-Jahren rasant anstieg – und in der kirchlichen Prägung des Alltags, wie dies besonders in ländlichen katholischen Regionen wie dem Freiamt zu beobachten war. Alltägliche Handlungen in Haus und Stall waren verbunden mit dem Gebrauch von Weihwasser und der Präsenz von Heiligenbildern.²⁷ Prozessionen und Äckersegen gehörten zum immateriellen Kulturerbe im Jahreszyklus und waren gleichzeitig eine öffentliche Demonstration kirchlicher Macht. Dies zeigte sich insbesondere in gemischtkonfessionellen Dörfern, wo

²² Willi Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, Band 3 (1885–1953), Baden 1978, 100.

²³ Kantonsverfassung Aargau 1885, Art. 67.

²⁴ Peter Gilg, Kirche und Staat, in: HLS-Online, Version vom 16.10.2008, Gespräch mit Philipp Nanz, ehemals reformierter Pfarrer von Meisterschwanden, 2021.

²⁵ Vgl. Verein Gnadenthal, 100 Jahre Krankenheim Gnadenthal 1894–1994, Brugg 1994.

²⁶ Edith Kaufmann/Eugen Kaufmann, Das Wirken der Menzinger Schwestern im Kinderheim Klösterli 1874–1990, in: Badener Neujahrsblätter, 69 (1994), 59–73; Kinderheim Klösterli Mariä Krönung, 50 Jahre Klösterli in Wettingen. Kinderheim Klösterli Mariä Krönung, Wettingen 2014.

²⁷ Lang, Katholische und protestantische Kühe (wie Anm. 9); Peter Hersche, Agrarische Religiosität. Landbevölkerung und traditioneller Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960, Baden 2013, 356f.

Prozessionsrouten zuweilen ohne «Rücksicht auf konfessionelle Befindlichkeiten und Besitzverhältnisse» festgelegt und Altäre auch selbstverständlich vor Häusern der reformierten Bevölkerung platziert wurden.²⁸

Die Bemühungen, die eigenen Reihen geschlossen zu halten, waren allen Konfessionen gemein. Gefördert wurden beispielsweise noch Mitte des 20. Jahrhunderts die innerkonfessionellen Ehen – bei Christkatholik:innen etwa mit der Eheanbahnung – und eine Segregation der Konfessionen in Vereinen. Gesungen wurde reformiert, geturnt katholisch, selbst die Freizeit von Kindern, etwa bei den Pfadfindern, fand konfessionell getrennt statt. Für die reformierte Mehrheitsgesellschaft im Aargau ist wenig über eine spezifisch konfessionelle Vereinswelt bekannt, doch haben beispielsweise Untersuchungen im gemischtkonfessionellen Birmenstorf ergeben, dass die Vereinsstrukturen des reformierten Bevölkerungssteils bereits zu Beginn der 1950er-Jahre, also früher erodierten, als römisch-katholische. Das Netz römisch-katholischer Vereine war generell ungleich dichter und abgeschlossener als das anderer Konfessionen und hatte auch eine grössere Reichweite.²⁹ So lieferten katholisch-konservativ orientierte Zeitungen zudem einen entsprechend weltanschaulich geprägten Zugang zu Information. Im Alltag bedeutete diese Trennung, dass man sich beispielsweise bei Begegnungen im Dorf nicht grüsste, wie es Katholik:innen beider Konfessionen in Möhlin im Fricktal bis in die 1960er-Jahre pflegten oder man hielt die Jugend anderer Konfession von Tanzveranstaltungen ab, wie im Seetal geschehen.³⁰

Grenzen brechen auf

Gesellschaftlicher Wandel und durch (Binnen-)Migration bedingte konfessionelle Durchmischung führten zu grösseren gesellschaftlichen Veränderungen und brachen diese Grenzen immer mehr auf. Dies zeigte sich beispielsweise in der Gründung von Diasporagemeinden. Spürbar war dies ab den 1960er-Jahren auch in den Kirchgemeinden, als etwa im Raum Baden ab 1965 regelmässige Zusammenkünfte der Kirchenpflegen beider Konfessionen stattfanden und im

²⁸ Patrick Zehnder, Jauchefass gegen Weihrauchfass. Physische und symbolische Raumeinnahme im paritätischen Birmenstorf (AG) 1900–1950, in: SZRKG, 109 (2015), 333–335.

²⁹ Patrick Zehnder, Alles fein säuberlich getrennt! Kirchliches Vereinsleben in Birmenstorf, in: Badener Neujahrsblätter, 83 (2008), 91–104.

³⁰ Gespräch mit Fritz-René Müller, christkatholischer Bischof der Schweiz, und Philipp Nanz, 2021.

Bereich Telefonseelsorge, Jugendberatung, Religionsunterricht sowie bei Vortragsreihen vermehrt konfessionsübergreifend zusammengearbeitet wurde.³¹ Die ökumenische Zusammenarbeit zeigte sich auf kantonaler Ebene, wo Vertreter:innen anderer Konfessionen in den Synodalräten der Landeskirchen Einsatz nahmen. Eine «besondere» Ökumene feierten kleinere christliche Gemeinden wie die christkatholische Gemeinschaft, die Heilsarmee oder Anglikaner:innen in der Parkkapelle Baden: sie veranstalteten in den 1960er-Jahren gemeinsame Gottesdienste in drei Sprachen, wobei beim Kirchengesang alle Anwesenden in ihrer eigenen Sprache sangen.³²

Die Zeit von 1960 bis 1980 war von einem Demokratisierungsprozess geprägt, erlangten in dieser Zeit sowohl Frauen als auch Ausländer:innen das kirchliche Wahlrecht. Bei der Einbindung der Frauen in kirchliche Ämter ging die reformierte Kirche im Aargau voran. Doch trotz im interkantonalen Vergleich früher Ordinationsmöglichkeit – die erste war 1938 – blieb das volle Pfarramt den reformierten Frauen bis 1963 verwehrt. Die 1999 zur ersten christkatholischen Priesterin geweihten Denise Wyss war nach ihrer Weihe Pfarrverweserin mit Gemeindeleitung in den Kirchgemeinden Baden-Brugg und Aarau. Doch auch römisch-katholische Frauen wie Gertrud Heinzelmann aus Wohlen strebten eine Gleichberechtigung der Frauen und die Frauenordination in ihrer Kirche an. Die Juristin und Frauenrechtlerin reichte 1962 eine entsprechende Eingabe beim Zweiten Vatikanischen Konzil ein, in der sie genau das forderte. Heinzelmann erinnerte sich später an ihre Aktion: «Das gab einen Wirbel! Innerhalb von 6 Wochen stand ich aufgrund von internationalen Pressemeldungen in der Weltöffentlichkeit. [...] Weltweit war ich die erste Frau, welche die Ordination der Frauen mit wissenschaftlicher Begründung von der katholischen Kirche verlangte.»³³

Doch trotz vermehrter Durchmischung und Zusammenarbeit der Konfessionen, schieden sich die Geister noch immer, wenn es um Grundsatzfragen ging. Die von Katholik:innen lang ersehnte Aufhebung der konfessionellen Ausnahmearikel wurde auch von Aargauer:innen befürwortet und – im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und Bern – in der Abstimmung von 1973 angenommen. Doch zeigte sich der Kanton in der Abstimmung konfessionell gespalten: Während katholische Gebiete die Abschaffung klar befürworteten, lehnten reformierte Ge-

³¹ Josef A. Sieber, Ökumene in Baden: Nebeneinander und Miteinander der christlichen Kirchen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in *Badener Neujahrsblätter*, 83 (2008), 65–69.

³² Jürg Hagmann, Die Christkatholische Kirchgemeinde Baden. Ein Rückblick auf ihre Entstehung und Entwicklung, in: *Badener Neujahrsblätter*, 95 (2020), 134.

³³ Zita Küng/Gertrud Heinzelmann, Als es uns noch gar nicht gab, in: *Emanzipation: feministische Zeitschrift für kritische Frauen*, 7 (1981), Heft 5, 22f.

biete wie Zofingen und Kulm, die an katholische Regionen angrenzten, eine Aufhebung deutlich ab.³⁴ Die Tilgung des Klosterartikels auf nationaler Ebene hatte auch Folgen im Aargau: 1986 wurde das Kloster Hermetschwil, das als Priorat überdauert hatte, wieder Abtei.

Neue und alte Vielfalt

Wie in anderen Kantonen hatte auch ein anderes Phänomen direkte und wahrnehmbare Einwirkung auf das Verhältnis der Konfessionen und die kirchliche Infrastruktur: Migration. Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden im Aargau erste Missionsstationen für italienische Gläubige. Weitere, auch anderer Sprachen, folgten. Diese waren nicht den Kirchengemeinden zugeordnet, sondern zentral kantonal organisiert. Das erschwerte zuweilen die Integration der Neuzüger:innen in den Dörfern, da die verschiedenen Gemeinschaften, die sich teilweise mit Skepsis begegneten, weiterhin getrennt ihre Gottesdienste feierten.³⁵ Einzelne orthodoxe Kirchen hatten sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg im Aargau etabliert.³⁶

Migration brachte auch neue Traditionen in den Aargau, die mittlerweile zu den vom Bundesamt für Kultur gelisteten «Lebendigen Traditionen» gehören, so beispielsweise das Fest zu Ehren von San Giuseppe in Laufenburg, das ab den 1960er-Jahren von dort ansässigen Italiener:innen gefeiert wurde und inzwischen von mehreren hundert Personen auch aus Süddeutschland besucht wird.³⁷ Ab Ende der 1970er-Jahren fassten immer mehr nichtchristliche Gemeinschaften Fuss. Muslimische Zugewanderte, die ihre religiösen Veranstaltungen erst in meist privatem Rahmen pflegten, gehörten bereits 1990 zur drittgrössten Religionsgemeinschaft im Aargau. In dieser Zeit entstanden auch erste Vereine und Moscheen von Gemeinschaften, die durch ihre meist albanische, türkische oder bosnische Herkunft geprägt sind. Um 2020 gab es im Aargau acht muslimische Vereinigungen an 18 Standorten, rund 25 Moscheen und ein Grabfeld für Muslim:innen.³⁸ Auch hinduistische und buddhistische Einrichtungen gehören seit Ende des 20. Jahrhunderts zur aargauischen Religionslandschaft. Nur wenig dokumentiert ist, wie diese Gemeinschaften ihre Strukturen aufbauten und wie die Akzeptanz

³⁴ Aargauisches Tagblatt, 21.05.1973.

³⁵ Claudio Conidi, Die Italiener in Wohlen. Lokalgeschichte und italienische Lebenswelt, in: Unsere Heimat, 77 (2010), 37–46; Simone Parise, «Italienerseelsorge» im Kanton Aargau 1945–1990, in: Argovia, 128 (2016), 119.

³⁶ Heinz Gstrein, Orthodoxe Christen im Aargau, in: kath.ch, 30.03.2006.

³⁷ Karin Janz, Säen, dröhnen, feiern: lebendige Traditionen heute, Baden 2013, 18.

³⁸ Vgl. auch Fridolin Kurmann, Religiöse Vielfalt. Kirchen und religiöse Gemeinschaften in Bremgarten, in: Bremgarter Neujahrsblätter 2019, 79.

der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen wurde und wird. Erste Recherchen, die im Rahmen von *Zeitgeschichte Aargau* in Gesprächen stattfanden, zeigen, dass muslimische Zugewanderte, die in den 1970er-Jahren vor allem im Raum Baden tätig waren, kaum auf Ablehnung stiessen, während sich dies nach dem 11. September 2001 aus der Perspektive der Betroffenen änderte.³⁹

Oft bis ins 19. Jahrhundert reichen die Gründungen von kleineren christlichen Gemeinschaften, die nicht zur Landeskirche gehören. Im südwestlichen Aargau befinden sich noch heute zahlreiche Anhänger:innen pietistischer Einrichtungen, so evangelisch-methodistische Gemeinden, die Heilsarmee und die Minoritätsgemeinde Aarau, die aus der Gegenbewegung zur liberalen Theologie aus der reformierten Kirche entstand und bereits um 1850 erste Gottesdienste feierte. Mit der Erweckungsbewegung oder neupietistischen Bewegung entstanden Freikirchen wie Freie Evangelische Gemeinden oder Chrischona-Gemeinden, so 1888 die «seetal chile» als eine von heute 13 Chrischona-Gemeinden. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden weitere charismatische, pfingstlich orientierte Gemeinschaften.

Mit den grossen Veränderungen der Religionslandschaft im Aargau ab 1980 veränderte sich auch das Verhältnis verschiedener Gemeinschaften. Die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen wurde beispielsweise in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Aargau auch auf weitere Gemeinschaften ausgedehnt, verschiedene Angebote wie das «Gebet der Religionen» in Baden setzen seit den 1990er-Jahren auch auf interreligiösen Dialog.⁴⁰

Forschungsdesiderate für eine Aargauer Religions- und Kirchengeschichte

Die augenscheinlichsten Lücken in der Aufarbeitung der Aargauer Zeitgeschichte ergeben sich in den wenig dokumentierten, im vorangehenden Abschnitt erwähnten Kleingemeinschaften. Im besten Fall gibt es in den seit über 100 Jahre bestehenden christlichen Gemeinschaften Jubiläumsschriften, die geschichtliche Grundzüge dieser Gruppe dokumentieren. Oft sind es aber wenige Zeitungsartikel, die deren geschichtlichen Hintergrund etwas erhellen. Es fehlen an dieser Stelle grundlegende statistische Daten, um einerseits einen genauen Überblick zu erhalten, welche Religionsgemeinschaften sich wo und wann im Aargau etablieren konnten. Andererseits sind Informationen über Alltag, Rituale und Mitglieder wohl nur durch eine Befragung von Zeitzeug:innen dieser Gemeinschaften zu erhalten. Ebenfalls gibt es keine Informationen zur Quellsituation und bestehen-

³⁹ Gespräch mit Malik Allawala, Pressesprecher Verband Aargauer Muslime VAM, 2020.

⁴⁰ *Zeitgeschichte Aargau* (wie Anm. 2), 453 und 463.

den Archiven. Es wäre eine Grundlagenarbeit, einen Überblick über diese Gemeinschaften zu erstellen und zu dokumentieren, inwiefern Material zu weiteren Recherchen vorhanden ist. Des Weiteren wäre zu eruieren, wie sich die Zusammenarbeit einzelner christlicher Gemeinschaften zu den Landeskirchen entwickelte, weshalb mit einigen Gemeinschaften eine Ökumene besteht und mit anderen nicht.

Oft sind Gemeinschaften, wie beispielsweise orthodoxe Kirchen, kantonsübergreifend organisiert. Hier wären die Netzwerke dieser Gemeinschaft ebenfalls zu berücksichtigen sowie die Entwicklung allfälliger Dachverbände zu verfolgen, so zum Beispiel des Verbands Aargauer Muslime (VAM), der sich als Bindeglied zwischen Gläubigen und von Behörden versteht und auch politische Interessen, wie eine staatliche Anerkennung muslimischer Gemeinschaften verfolgt. Praktisch nur eine statistische Grösse ist die inzwischen zahlreichste Gruppe der Konfessionslosen. Bald ein Drittel der aargauischen Bevölkerung gibt an konfessionslos zu sein. Zu den Beweggründen und der gesellschaftlichen Akzeptanz, keiner religiösen Gemeinschaft anzugehören, bzw. von Erfahrungen Konfessionsloser von der Mitte des 20. Jahrhunderts gibt es ebenfalls kaum Zeugnisse. Auch hier könnten Gespräche mehr Erkenntnisse bieten, dies nicht nur in einem kantonalen Kontext. Praktisch unbekannt ist die Geschichte der esoterischen und neuen religiösen Bewegungen im Aargau.⁴¹ Für Zeitgeschichte Aargau konnten hier nur Beispiele aufgelistet werden.⁴²

Doch auch bei den quellenmässig gut dokumentierten Landeskirchen gibt es Lücken in der Aufarbeitung der Geschichte. Während die römisch-katholische im Aargau ihre Geschichte, Organisation und Lebensgewohnheiten zumindest teilweise aufarbeiten liess⁴³ – zum Teil noch unter Engführung einer katholisch-konservativen Perspektive –, gibt es für die reformierte Kirche kein derartiges Werk, auf das zurückgegriffen werden kann. Geschichtliches ist hier vor allem in den einzelnen Ortsgeschichten und Aufarbeitungen zu Kirchengemeinden greifbar. Spezifische Themen wie beispielsweise die Geschichte der Frauen in der Reformierten Kirche Aargau⁴⁴ sind in Aufsätzen der *Argovia* bearbeitet worden, die Rolle

⁴¹ Ausnahme ist die seit 1811 in Aarau ansässige Freimaurerloge, die als Vorläuferin esoterischer Bewegungen gelten kann. Mehr unter: Dominik Sauerländer, Aargauer Freimaurer: 200 Jahre Loge zur Brudertreue Aarau, Baden 2011.

⁴² Zeitgeschichte Aargau (wie Anm. 2), 463.

⁴³ Zuletzt 1986: Römisch-katholischer Kirchenrat des Kantons Aargau, 100 Jahre Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau 1886–1986 (wie Anm. 17).

⁴⁴ Peter Aeber, «Die dagegensprechenden Argumente sind nur gefühlsmässiger Art und aus der Tradition erwachsen»: der lange Marsch der Frauen ins Pfarramt, in: *Argovia*, 116 (2004), 35–74.

der reformierten Kirche zwischen 1933 und 1945 gar in einer eigenen Publikation.⁴⁵ Von Interesse wäre es, die Entwicklung dieser Kirche auch auf kantonaler Ebene in grösseren Zusammenhängen aufzuzeigen und darüber hinaus einen interkantonalen Vergleich mit strukturähnlichen, gemischtkonfessionellen Kantonen wie Solothurn, Thurgau oder St. Gallen, aber auch einst dominant reformierten Kantonen wie Bern oder Zürich anzustreben. Zudem interessieren auf gesellschaftlicher Ebene spezifisch reformierte Strukturen, wie beispielsweise das Vereinsleben, über das bisher nur wenig bekannt ist.⁴⁶

Die christkatholische Geschichte ist in ihrer Frühzeit bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf verschiedene Weise aufgearbeitet worden, doch gibt es in den Überblickdarstellungen und wenigen Artikeln nur spärliche Information zur Geschichte der christkatholischen Gesellschaft im Aargau nach 1950. Nur wenig ist darüber bekannt, ob sich ein spezifisch christkatholisches Milieu bildete und inwiefern es sich gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen abgrenzte. Aus Gesprächen mit Zeitzeugen gibt es Anhaltspunkte, dass es solche Bemühungen – beispielsweise bei Eheschliessungen – gab. Auch wäre es spannend, einen weiteren Schritt in der Geschichte zurückzugehen und den liberalen Katholizismus, der im Aargau von einer Bildungselite – im prominentesten Beispiel wohl von Augustin Keller – getragen wurde, zu konturieren und im politischen Kontext sowie im Verhältnis zu konservativen Katholik:innen zu verorten. Und: Waren liberale Katholik:innen innerhalb der römisch-katholischen Kirche im Aargau überhaupt noch wahrnehmbar nach der Abspaltung der christkatholischen Kirche?

Unter kultatkämpferischen Vorzeichen waren im 19. Jahrhundert auf nationaler und kantonaler Ebene mehrere Gesetze erlassen worden, die vor allem darauf abzielten, den kirchlichen Einfluss der römisch-katholischen Kirche einzuschränken und in Schach zu halten. Zu den bekanntesten gehören die konfessionellen Ausnahmeartikel, die vor 50 Jahren abgeschafft wurden. Es wurde bisher nicht untersucht, wie diese Bestimmungen, die im 20. Jahrhundert als Relikte des Kultatkampfs in den Gesetzbüchern blieben und erst nach und nach ab 1950 abgeschafft wurden, mit Fokus auf den Aargau ausgelegt und angewandt wurden. Und nicht zuletzt wäre hier die besondere Rolle des Aargaus als Modellkanton für die gesamte Schweiz zu untersuchen. So lud 1968 das Philipp-Albert-Stapfer-Haus in Lenzburg zum 9. Aargauer Gespräch zu den Ausnahmeartikeln mit der Intention, «ein konstruktives Modell für die künftig zu führende schweizerische Dis-

⁴⁵ Alexandra Binnenkade, *Sturmzeit. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau zwischen 1933 und 1948*, Baden 1999.

⁴⁶ Bisher umfassend für Basel: Urs Hoffmann, *Innenansichten eines Niedergangs. Das protestantische Milieu in Basel von 1920 bis 1970*, Baden 2013.

kussion» darstellen zu können. Denn der damalige Leiter des Stapferhauses, Martin Meyer, war überzeugt: «Der Aargau trägt für die «konfessionellen Ausnahmeartikel» geschichtliche Verantwortung.»⁴⁷

Religion, Kirche und Frömmigkeit als Teil von «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» – Voraussetzungen, Eckpunkte und Forschungsdesiderate

Mit «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» hat die Historische Gesellschaft Aargau einen 4. Band der Kantongeschichte umgesetzt. Teilprojekte haben die Publikation vorbereitet und vermittelnd begleitet, so etwa gefilmte Interviews mit Zeitzeug:innen, Dokumentarkurzfilme und Zeitungsartikel. Als Teil der Gesellschaftsgeschichte hat «Zeitgeschichte Aargau» auch die aargauische Religions- und Kirchenlandschaft der letzten rund 80 Jahre untersucht. Diese Religionslandschaft war – wie anderswo in der Schweiz – bis in die 1960er-Jahre stark durch eine Dominanz der Landeskirchen geprägt, die in Alltag, Bildung und Freizeitgestaltung spürbar war. Bis zur Gegenwart hin erodierte diese Dominanz immer mehr, und es folgten eine Vielfalt an Glaubengemeinschaften sowie eine wachsende Zahl Konfessionsloser. Dieser Artikel bietet einen Überblick über die Erkenntnisse aus der Arbeit im Projekt «Zeitgeschichte Aargau», benennt aargauische Alleinstellungsmerkmale der Religions- und Kirchenlandschaft und ergründet die zum Teil noch in der Kulturmehrheit entstandene kantonale Gesetzgebung, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nachwirkte. Darüber hinaus weist er auf Forschungsdesiderate hin, denen im Rahmen der Kantongeschichte nicht nachgegangen werden konnte.

Aargau – Kanton Aargau – Zeitgeschichte – Religion – Religionsgemeinschaften – Konfessionen – Ausnahmeartikel – Kirchen – Landeskirchen – jüdisches Kulturerbe.

Religion, église et piété dans «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» – Conditions, points clés et desiderata de la recherche

Avec «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000», la Société historique d’Argovie a réalisé un 4^{ème} volume de l’histoire du canton. Des projets partiels ont préparé et accompagné la publication, comme par exemple des interviews filmées avec des témoins de l’époque, des courts métrages documentaires et des articles de journaux. Dans le cadre de l’histoire de la société, Zeitgeschichte Aargau a également étudié le paysage religieux et ecclésiastique argovien des 80 dernières années. Jusque dans les années 1960, ce paysage religieux était – comme ailleurs en Suisse – fortement marqué par la domination des Eglises nationales, perceptible dans la vie quotidienne, l’éducation et les loisirs. Jusqu’à aujourd’hui, cette domination s’est progressivement érodée, laissant place à une diversité de communautés religieuses et à un nombre croissant de personnes sans confession. Cet article offre une vue d’ensemble des connaissances acquises dans le cadre du projet «Zeitgeschichte Aargau», identifie les caractéristiques du paysage religieux et ecclésiastique argovien et examine la législation cantonale, en partie élaborée pendant le Kulturmehrheit, qui a eu des répercussions jusqu’à la deuxième moitié du XX^e siècle. En outre, il met en évidence des desiderata de la recherche qui n’ont pas pu être explorés dans le cadre de l’histoire du canton.

Aargau – Canton d’Argovie – Histoire contemporaine – Religion – Communautés religieuses – Confessions – Articles d’exception – Eglises – Eglises nationales – Patrimoine culturel juif.

⁴⁷ StAAG ZWA 2003.0047/32.58, Neuntes Lenzburger Gespräch, Ankündigung und Einladung, 11.9.1968.

Religione, Chiesa e devozione nella «Storia contemporanea dell'Argovia (1950–2000)» – premesse, punti chiave e desiderata

Con la «Storia contemporanea dell'Argovia (1950-2000)» (Zeitgeschichte Aargau 1950–2000), la Società Storica Argoviese ha elaborato un quarto volume della storia del Cantone. La pubblicazione è stata preparata e mediata da progetti parziali, quali interviste filmate a testimoni contemporanei, cortometraggi documentari e articoli di giornale. Nell'ambito della storia sociale, «Zeitgeschichte Aargau» ha esaminato anche il contesto religioso ed ecclesiastico dell' Argovia negli ultimi 80 anni. Questo contesto religioso fino agli anni Sessanta fu fortemente dominato, come in altre parti della Svizzera, dalle chiese nazionali, fatto rintracciabile nella vita quotidiana, nell'istruzione e nelle attività del tempo libero di allora. Questa dominanza ha conosciuto una progressiva erosione sino ai giorni d'oggi, con un conseguente proliferare di comunità religiose e di persone prive di confessione. Questo articolo fornisce una panoramica dei risultati del lavoro svolto nell'ambito del progetto «Zeitgeschichte Aargau», identifica le caratteristiche distintive del contesto religioso ed ecclesiastico argoviese ed esplora la legislazione cantonale, in parte ancora formulata durante il periodo del Kultukampf e responsabile di un impatto continuo fino alla seconda metà del XX secolo. Inoltre, indica i temi di ricerca che non hanno potuto essere perseguiti nell'ambito della storia cantonale.

Argovia – Canton Argovia – storia contemporanea – Religione – Comunità religiose – Confessioni – Articoli di eccezione – Chiese – Chiese nazionali – Patrimonio culturale ebraico.

Religion, Church and Piety in «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» – Prerequisites, Key Points and Research Desiderata

With «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000», the Historical Society of Aargau has produced a 4th volume of the canton's history. Sub-projects have prepared and mediated the publication, such as filmed interviews with contemporary witnesses, documentary short films and newspaper articles. As part of the social history, «Zeitgeschichte Aargau» also examined the religious and church landscape in Aargau over the last approximately 80 years. This religious landscape was – as elsewhere in Switzerland – strongly characterised by the dominance of the national churches until the 1960s, which was perceptible in everyday life, education, and leisure activities. Up to the present, that dominance has been steadily eroding, followed by a variety of faith communities and a growing number of people not belonging to any denomination. This article provides an overview of the findings from the work in the «Zeitgeschichte Aargau project», identifies Aargau's distinctive features of the religious and church landscape, and explores the cantonal legislation, some of which was already in place during the «Kultukampf» period and continued to have an impact well into the second half of the 20th century. In addition, it indicates research desiderata which could not be pursued within the framework of cantonal history.

Aargau – Canton Aargau – Contemporary history – Religion – Religious communities – Denominations – Articles of exception – Churches – National churches – Jewish cultural heritage.

Annina Sandmeier-Walt, Dr. phil., Historikerin, Promotion zur Erinnerungsgeschichte der Aufhebung des Klosters Muri 1841, Autorin Neue Klostergeschichte Muri und Zeitgeschichte Aargau, Redaktion Professbücher Kloster Muri und Kloster Engelberg, Projekte in digitaler Geschichtsvermittlung unter klostergeschichte.ch; <https://orcid.org/0000-0003-4878-7079>.

